



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Universitätsklinikum Heidelberg | Geschäftsbereich Konzerneinkauf
Berliner Straße 10 | 69120 Heidelberg

**Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen
im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU,
die dem vierten Teil des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen**

Auftraggeber:

Universitätsklinikum Heidelberg

Vergabestelle

Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement

Berliner Straße 10

69120 Heidelberg

AktZ.: 2025-478

Rahmenvertrag über die Beschaffung von Mobile Devices und zugehöriges Zubehör

Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren *Rahmenvertrag über die Beschaffung von Mobile Devices und zugehöriges Zubehör* (AktZ.: 2025-478) mit folgenden Anlagen:

1. Leistungsbeschreibung/Preisblatt
2. Formblatt für das Angebot
3. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
4. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576
5. Die Erklärung zu L. Ron Hubbard
6. EVB-IT Rahmenvertrag mit Anlagen (Cyberangriff, Korruptionsprävention, AGBs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigefügten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens vergeben werden soll. Zu Beginn möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (w/m/d).

Der Auftraggeber behält sich vor, neben sich selbst auch diejenigen Unternehmen als berechtigte Auftraggeber in den Vertrag einzubeziehen, an denen die Universitätsklinikum Heidelberg AÖR (UKHD) die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält („verbundene Unternehmen“ genannt). Diese verbundenen Unternehmen kann der Auftragnehmer der Website des UKHD mit der entsprechenden Beteiligungshöhe jeweils entnehmen (<https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/organisation/unternehmen/toechter-beteiligungen>). Dies schließt explizit auch die Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM) mit ein, welches seit dem 01.01.2026 mehrheitlich vom UKHD gehalten wird. Ebenso Tochterunternehmen des UMM, die mehrheitlich vom UMM gehalten werden.

Die Tochterunternehmen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH sind einsehbar unter: <https://www.umm.de/unternehmen/beteiligungen/>

Die verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Leistungen aus diesem Vertrag zu den gleichen Konditionen, Bedingungen und Preisen wie der Auftraggeber abzurufen und eigene Einzelabrufe

zu erteilen. In diesem Fall treten die verbundenen Unternehmen im Rahmen der jeweiligen Einzelabrufe als eigene Auftraggeber auf. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, entsprechende Aufträge zu den vereinbarten Vertragsbedingungen auch gegenüber diesen verbundenen Unternehmen zu erfüllen.

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 5 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:

Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg.

2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:

Universitätsklinikum Heidelberg AöR, Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement, Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.

3. Art der Vergabe: Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.

4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.

5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.

6. Leistung: Im Rahmen dieser Ausschreibung beabsichtigt der Auftraggeber, einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Apple-Hardware, Zubehör sowie zugehörigen Dienstleistungen abzuschließen. Ziel ist es, die kontinuierliche Versorgung der Organisation mit qualitativ hochwertigen, standardisierten IT-Arbeitsmitteln sicherzustellen, um einen reibungslosen Betrieb der bestehenden Apple-Infrastruktur zu gewährleisten.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr, beginnend voraussichtlich am 01.05.2026. Der Vertrag verlängert sich bis zu drei Mal, um jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht

vorher durch den Auftraggeber gekündigt wird. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende möglich. Die Verlängerung erfolgt automatisch bei nicht fristgerechter Kündigung.

Die Ausschreibung erfolgt produktspezifisch, da im Auftragsgeberumfeld bereits eine umfangreiche Apple-Infrastruktur im Einsatz ist. Dies umfasst sowohl Endgeräte (Mac, iPhone, iPad) als auch das zugehörige Management- und Support-Ökosystem (u. a. Apple Business Manager, Mobile Device Management, macOS- und iOS-spezifische Softwareverteilung sowie bestehende Support- und Wartungsprozesse).

Ein produktneutraler Ansatz würde zu erheblichen technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Nachteilen führen, da Kompatibilität, Gerätemanagement, Schulungen sowie die Integration in bestehende Systeme wesentlich auf die Apple-Plattform ausgerichtet sind.

Ziel der Ausschreibung ist daher der Abschluss eines Vertrages mit einem qualifizierten Fachhändler oder autorisierten Apple-Partner, der die Lieferung der Produkte zu wettbewerbsfähigen Konditionen sowie eine verlässliche Betreuung während der gesamten Vertragslaufzeit gewährleisten kann.

7. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:

Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ **elektronisch** einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt. Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Das Angebot ist bis spätestens **16.03.2026, 10:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 53 VgV ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

Da der Auftraggeber gemäß § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung zu stellen hat, wird festgelegt, dass Bieterfragen bis spätestens **26.02.2026**, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden dürfen.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	26.02.2026	10:00
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	09.03.2026	10:00
Angebotsfrist	16.03.2026	10:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Wenngleich die Vergabeunterlagen gem. § 41 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können, wird eine Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal ausdrücklich empfohlen.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o.ä. gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

8. Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

- a) Das Leistungsverzeichnis/Preisblatt (Anlage 2)

- b) Das Formblatt für das Angebot (Anlagen 3)
- c) Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 4)
- d) Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 5)
- e) Die Erklärung zu L. Ron Hubbard (Anlage 6)

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen. Der vorliegende EVB-IT Rahmenvertrag wird nach Zuschlagserteilung mit dem bezuschlagten Unternehmen abgeschlossen.

9. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch einen Angebotsvergleich mit unten genanntem Kriterium:

Zuschlagskriterium „Preis (60 %) / Qualität/Leistungsmerkmale (40%)“

Zur Berechnung des Gesamtwertungspreises ist von den Bietern das Tabellenblatt "A1.3 Preisblatt" auszufüllen. Hierfür sind in die dafür vorgesehenen Zellen die Preise einzutragen. Mit Hilfe hinterlegter Formeln wird auf Grundlage der Angaben letztlich der Gesamtwertungspreis berechnet.

Der Punktwert „Preis“ eines jeden Bieters wird ermittelt, indem der Gesamtwertungspreis des jeweiligen Bieters ins Verhältnis zum niedrigsten eingereichten Gesamtwertungspreis gesetzt wird. Hierfür werden folgende Formeln angewandt:

Punktwert "Preis" = $(\text{Gesamtwertungspreis des Bieters mit den geringsten Gesamtwertungspreis} / \text{Gesamtwertungspreis des jeweiligen Bieters}) * 60$

Im Zuschlagskriterium "Preis" kann somit eine Maximalpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden.

Zur Ermittlung des Punktwertes "Qualität" haben die Bieter das Tabellenblatt "A1.2. Leistungskriterien" auszufüllen und geforderte Unterlagen einzureichen. Berücksichtigt werden zur Ermittlung lediglich die B-Kriterien. A-Kriterien fließen nicht in der Bewertung "Qualität" ein. Bewertet werden die einzelnen B-Kriterien auf Grundlage der angegebenen Bewertungsschemas. Insgesamt sind für das Zuschlagskriterium "Qualität", 60 Punkte zu erreichen.

Der Punktwert "Qualität" eines jeden Bieters wird anhand folgender Formel ermittelt:

Punktwert "Qualität" = (Punktzahl des jeweiligen Bieters / 60) * 40

Im Zuschlagskriterium "Qualität" kann somit eine Maximalpunktzahl von 40 Punkten erreicht werden.

Ermittlung der finalen Gesamtpunktzahl

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl wird folgende Formel angewandt:

Gesamtpunktwert = Punktwert "Preis" + Punktwert "Qualität"

Somit ist eine maximale Gesamtpunktzahl von 100 Punkten zu erlangen.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus den Zuschlagskriterien "Preis und Qualität" hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält folglich den Zuschlag.

Bei gleicher erreichter Punktzahl von mind. zwei Anbietern, erhält der Bieter den Zuschlag, der die höchste Punktzahl im Zuschlagkriterium Preis erzielt hat.

Bei gleicher erreichter Punktzahl in den Zuschlagskriterien Preis und Qualität von mind. zwei Anbietern, wird im Losverfahren der Bieter gewählt der den Zuschlag erhält. (Urteil OLG Hamburg, Beschl. v. 20.03.2020 – 1 Verg 1/19)

10. Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Bierrückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

11. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.

12. Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

13. Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

14. Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.

15. Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.

16. Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

17. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsklinikum Heidelberg